B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. ANG 5 - Haus Angelmodde - der
Stadt Münster

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke beiderseits der Straße Haus Angelmodde zwischen Gallitzinstraße und dem Gelände der Westf. Landeseisenbahn wurde durch Beschluß des ehemaligen Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck vom 30. 03. 1971 der Bebauungsplan Haus Angelmodde mit der jetzigen Orientierungsnummer ANG 5 aufgestellt, der am 15. 08. 1973 Rechtskraft erlangt hat.

Inhalt des vorbenannten Bebauungsplanes ist unter anderem die Festsetzung eines 4 m breiten öffentlichen Wohnweges vor den Grundstücken Haus Angelmodde 51 bis 59, der über einen Fahrweg mit Wendemöglichkeit von der Straße Haus Angelmodde erreicht werden kann. Da jedoch die Einfahrt in diesem 4 m breiten Wohnweg insbesondere auch für Versorgungsfahrzeuge Schwierigkeiten bereitet, wurde von privater Seite Antrag gestellt, aus dem Grundstück Haus Angelmodde 37, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 1223 im Nordwesten des Grundstücks eine Grundstücksfläche von ca. 20 qm herauszunehmen und der öffentlichen Verkehrsfläche zuzuführen. Diese Änderung steht im öffentlichen Interesse und wird eine Verbesserung der Verkehrsabläufe in diesem Raume bringen.

Fernerhin ist beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers unter Berücksichtigung der veränderten Lage auf dem Grundstücks- und Baumarkt die im Bebauungsplan ANG 5 für das Grundstück, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 1241 zwischen der Straße Haus Angelmodde und dem Bahngelände getroffene Festsetzung für eine zwingend 3-geschossig geschlossene Bebauung mit zusätzlichem Garagengeschoß in eine Bebauung mit Einfamilienreihenhäusern als 2 Hausgruppen in offener Bauweise zu ändern. Die Geschoßanzahl wird von zwingend 3-geschossig in 3-geschossig Höchstgrenze umgewandelt. Das Maß der baulichen Nutzung, mit Grundflächenzahl 0,4 und Geschoßflächenzahl 1,0 bleibt unverändert bestehen. Ebenfalls gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ANG in der Fassung vom 15. 08. 1973 für dieses Grundstück unverändert weiter. Die Dachneigung wird von 0 bis 5° in 25° (Satteldach) geändert. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind zusätzlich Standorte für Stellplätze und Garagen im Plan vorgesehen, die mit Ausnahme des Zufahrtsbereiches zum öffentlichen Verkehrsraum durch Festsetzungen zur privaten Grüngestaltung eingegrenzt werden.

Nähere Einzelheiten der Änderung sind aus den im Bebauungsplan ANG 5 vom 15. 08. 1973 in grün vorgenommenen Eintragungen ersichtlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ANG 5 werden die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1971 benannten Kosten nicht beeinflußt.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 29. 06. 1977 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. ANG 5.

Münster, den 24 August 1977

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 73 vom 14.8.1977 in der Zeit vom 5.9. bis 5.10.1977 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 7.10.1977

(Ing. [grad.] Große Bockhorn)
Städt. Vermessungsamtsrat

(Ing. [grad.] Schlüter)
Stadtvermessungsdirektor